

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 010
Ministerium

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
5. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
8. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.
9. Die Budgeteinheit MWIDE umfasst die Kapitel 14 010, 14 020, 14 100, 14 200, 14 300, 14 400, 14 500, 14 730, 14 731, 14 750, 14 820, 14 830, 14 840, 14 850 und 14 900.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	29 300	29 300	—	15
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	—	5 573
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	179
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	93
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	1 072
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	120 000	120 000	—	280
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	910 000	910 000	—	722
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	50 000	—	53

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 730 Titel 111 01 und Kapitel 14 750 Titel 111 01)

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren.	800 EUR
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

(Vorjahr Kapitel 14 750 Titel 111 11)

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

Zu Titel 111 12:

(Vorjahr Kapitel 14 750 Titel 111 12)

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Zu Titel 111 13:

(Vorjahr Kapitel 14 750 Titel 111 13)

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

(Vorjahr Kapitel 14 750 Titel 111 14)

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 730 Titel 112 01 und Kapitel 14 750 Titel 112 01)

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

Zu Titel 112 20:

(Vorjahr Kapitel 14 750 Titel 112 10)

Zu Titel 119 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 730 Titel 119 01 und Kapitel 14 750 Titel 119 01)

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	265 000	175 000	+90 000	185
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	11
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	49
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. Siehe Haushaltsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 91.	—	—	—	133
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 121 10:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 121 10)

Beteiligungen des Landes NRW (Bereich Wirtschaft und Energie)

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
ZENIT GmbH	153.400	78.433
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	26.000	26.000
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 10:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 124 10)

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 141 00)

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 10:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 282 10)

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Zu Titel 282 00 und 287 00:

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titelgruppe 70.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 65

 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-
 rhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65

112 65	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	2
282 65	011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen.	—	—	—	7
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	10

Titelgruppe 66

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes.	—	—	—	—
232 66	232	Erstattungen der Länder.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.			9 239 300	9 149 300	+90 000	8 376

Erläuterungen

Zu Titel 112 65:

Bußgeldeinnahmen nach § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

Zu Titel 231 66:

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	18 862 200	12 583 100	+6 279 100	9 723
--------	-----	--	------------	------------	------------	-------

Planstellen

	2018	2017	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
	1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
	8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	14	14	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
	48	48	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 1 (0) kw ab 01.01.2023 (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH).
	28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	37	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	47	35	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 2 (1) Planstelle kw ab dem 01.01.2023 4 (-) kw 31.12.2027 (Energiewende: Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren)
	13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
	55	55	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
	40	35	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird. davon 3 (2) Planstellen kw ab dem 01.01.2023 davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis - IT)
	19	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung von 5 Planstellen	5	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle (kw. ab 01.01.2023) gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
A 14	Einrichtung von 5 Planstellen	5	–
A 14	Umsetzung von 4 Planstellen (kw zum 31.12.2027) aus Kapitel 03 310 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	4	–
A 14	Umwandlung von 2 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer in Planstellen	2	–
A 12	Einrichtung von 5 Planstellen	5	–
A 11	Einrichtung von 5 Planstellen	5	–
Zusammen		27	–

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010
1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2018	2017
W 3	Universitätsprofessorin /Universitätsprofessor	–	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	3	3
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		8	9

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	2018	2017
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Gesamt			
B 4	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIV	2	2	
B 2	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIV	2	2	
A 15	2	–	–	–		2	2	
A 14	–	–	–	–		–	–	
A 13 BA	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIV	2	1	
A 12	2	–	–	–		2	2	
Gesamt	5	–	–	5		10	9	

Erläuterungen

Das Stellensoll 2017 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
B 8	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
B 7	von 10 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
B 4	von 02 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
B 4	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
B 4	von 06 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
B 4	von 10 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
B 2	von 02 010 422 01 nach 14 010 422 01	3	–
B 2 kw ab 01.01.2023	von 02 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
B 2	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	2	–
B 2	von 06 010 422 01 nach 14 010 422 01	3	–
B 2	von 10 010 422 01 nach 14 010 422 01	4	–
A 16	von 02 010 422 01 nach 14 010 422 01	2	–
A 16	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	3	–
A 16	von 06 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 16	von 10 010 422 01 nach 14 010 422 01	4	–
A 15	von 02 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 15	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 15	von 06 010 422 01 nach 14 010 422 01	2	–
A 15	von 10 010 422 01 nach 14 010 422 01	5	–
A 14	von 02 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 14	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 14	von 10 010 422 01 nach 14 010 422 01	4	–
A 13 Einstiegsamt	von 02 010 422 01 nach 14 010 422 01	2	–
A 13 Einstiegsamt	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 13 Einstiegsamt	von 06 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 13 Einstiegsamt	von 10 010 422 01 nach 14 010 422 01	3	–
A 13 Beförderungsamt	von 02 010 422 01 nach 14 010 422 01	3	–
A 13 Beförderungsamt	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	3	–
A 13 Beförderungsamt	von 06 010 422 01 nach 14 010 422 01	3	–
A 13 Beförderungsamt	von 10 010 422 01 nach 14 010 422 01	9	–
A 12	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 12 kw zum 31.12.2018	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 12 kw ab 01.01.2023	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 12	von 06 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 12	von 09 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
A 11	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	3	–
A 10	von 03 010 422 01 nach 14 010 422 01	1	–
Zusammen		78	–

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	225 400	225 400	—	962
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	11 240 200	9 821 200	+1 419 000	7 705

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	6	+2
Laufbahngruppe 2.2	21	26	-5
Laufbahngruppe 2.1	47	47	-
Laufbahngruppe 1.2	62	62	-
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	140	143	-3

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

4 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

1 (-) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. A 16 LBesG NRW

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2018	2017	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt AT	-	1	ab		
Laufbahngruppe 2	-	1	zum	31.12.2017	Beihilfeprüfverfahren der EU zur EEG-Umlage
Insgesamt LG 2.2	-	1			
Gesamt	-	2			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Hebung von 2 Stellen aus Laufbahngruppe 2.2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen	-	2
	Hebung von 2 Stellen nach AT	-	2
	Realisierung eines kw-Vermerkes	-	1
Insgesamt LG 2.2		-	5
Zusammen		2	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2018	2017
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	1	1
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	-	-	-

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2018	2017
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	4	Beurlaubung gem. § 28 TVL		4	4
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		2	1
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		2	2
Insgesamt	2	–	–	6			8	7

Das Stellensoll 2017 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

Laufbahn	Erläuterung	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	von 03 010 428 01 nach 14 010 428 01	1	–
Laufbahngruppe 2.2	von 06 010 428 01 nach 14 010 428 01	1	–
Laufbahngruppe 2.2	von 10 010 428 01 nach 14 010 428 01	6	–
Laufbahngruppe 2.1	von 03 010 428 01 nach 14 010 428 01	1	–
Laufbahngruppe 2.1	von 02 010 428 01 nach 14 010 428 01	2	–
Laufbahngruppe 2.1	von 06 010 428 01 nach 14 010 428 01	1	–
Laufbahngruppe 2.1	von 10 010 428 01 nach 14 010 428 01	3	–
Laufbahngruppe 1.2	von 03 010 428 01 nach 14 010 428 01	1	–
Laufbahngruppe 1.2	von 02 010 428 01 nach 14 010 428 01	5	–
Laufbahngruppe 1.2	von 06 010 428 01 nach 14 010 428 01	3	–
Laufbahngruppe 1.2	von 10 010 428 01 nach 14 010 428 01	4	–
Zusammen		28	–

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	349 800	400 500	-50 700	185
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	4 300	1 600	+2 700	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	11 800	6 600	+5 200	8
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	19 600	21 500	-1 900	18
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	4 400	7 300	-2 900	2
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	14
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	5 300	4 400	+900	2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	669 200	655 500	+13 700	150
514 00	313	Verbrauchsmittel.	800	800	—	1
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	600	—	3
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 220 200	1 200 000	+20 200	1 093
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 200	3 200	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	134 300	134 300	—	2
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 716 500	2 683 400	+33 100	2 607
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	97

Erläuterungen

Zu Titel 441 02:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 441 03

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	3 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 100 EUR
Zusammen.	5 300 EUR

zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	377 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	53 000 EUR
Zusammen.	669 200 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 0,31 Prozent.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2018 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.716.500
Zusammen	10.400	2.716.500

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	155 400	140 100	+15 300	112
526 01	011	Sachverständige. 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 630 000 EUR.	694 300	657 400	+36 900	299
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	115 800	112 200	+3 600	2
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	353 200	327 700	+25 500	296
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000	18 000	—	19
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	4
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2016		2015		2014	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	242	248	180	209	163	158
Relativ	49,0	51,0	46,0	54,0	51,0	49,0
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,2	42,8	55,9	44,1	54,4	45,6

Gender Budget SOLL

	2018		2017	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			57,0	43,0

Zu Titel 526 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 14 750 526 01)

Mehr nach Verlagerung aus Titel 14 010 526 65.

Veranschlagt sind:

1. Bereich Bergbau und Energie.	450 000 EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	141 800 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	70 000 EUR
4. Administrative Umsetzung von Maßnahmen zur Entfesselung der Wirtschaft.	32 500 EUR
Zusammen.	694 300 EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

In den Mitteln sind auch Ausgaben für Veranstaltungen sowie für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen enthalten. Daneben werden hier die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	1
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 200	200	+1 000	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	197 100	151 900	+45 200	113
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	46 200	44 600	+1 600	—
532 10 011	Auslagen in Rechtssachen.	3 400	3 400	—	—
538 10 631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen".	55 000	55 000	—	25
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	47 500	47 500	—	25
541 10 013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie.	35 000	35 000	—	1
541 12 011	Wirtschaftsministerkonferenz.	10 000	10 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat.	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	700 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	1 200 EUR

Zu Titel 529 50:

Mehr aufgrund anolger Anwendung zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen (Bundesteilhabegesetz).
Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 750 Titel 531 10)

Mehr nach Verlagerung aus Kapitel 14 010 Titel 531 65.

1. Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums.	162 100 EUR
2. Veröffentlichungen im Bereich der Bergbehörden.	10 000 EUR
3. Administrative Umsetzung von Maßnahmen zur Entfesselung der Wirtschaft.	25 000 EUR
.	197 100 EUR

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Ebenso die Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind Ausgaben verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 532 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 730 Titel 532 10 und bei Kapitel 14 750 Titel 532 10)

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

(Vorjahr Kapitel 14 750 Titel 538 10)

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWIDE initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 00:

Die Mittel sind für öffentlichkeitswirksame Darstellungen von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums veranschlagt (Ausstellungen, Tagungen und Messen).

Zu Titel 541 10:

(Vorjahr Kapitel 14 750 Titel 541 10)

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
541 20	011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	250 000	—	134
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	99 400	26 400	+73 000	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	265 000	175 000	+90 000	185
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	1 825 000	1 418 000	+407 000	797
546 10	011	Facility Management.	520 000	520 000	—	368
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.	—	75 000	-75 000	—
546 20	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . .	705 000	705 000	—	467
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konver- sionsflächen.	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 780 000 EUR.	759 400	609 400	+150 000	106
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 546 05:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 546 05)

Mehr aufgrund Umstellung der Abrechnungen der NRW.BANK (Abrechnung des tatsächlichen Aufwands gegenüber Fallpauschalen).

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK die Abrechnungsmethode nach Pauschalen zu einer Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK umgestellt.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Hausmeisterdienstes, der Haustechnik, der Poststelle, der Druckerei sowie des Botendienstes für das Dienstgebäude in der Berger Allee sind privatisiert.

Zu Titel 546 20:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 546 20)

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft.	490 000 EUR
b) Sonstige.	215 000 EUR
Zusammen.	<u>705 000 EUR</u>

Zu Titel 547 00:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 00)

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen verausgabt werden.

Zu Titel 547 10:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 10)

1. Die Ausgaben sind für Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustausch, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug vorgesehen. Daneben sollen flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel unterstützt werden.	609 400 EUR
2. Dialog schafft Zukunft.	150 000 EUR
.	<u>759 400 EUR</u>

Mehr zur Umsetzung der Initiative "Dialog schafft Zukunft".

Zu Titel 547 20:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 20)

Die Förderdatenbank "BISAM" wird ab der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll ihr Einsatz auch für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ermöglicht werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	011	Mitgliedsbeiträge. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	146 100	58 500	+87 600	57
--------	-----	--	---------	--------	---------	----

Ausgaben für Investitionen

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	720 000	-720 000	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	26
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	53 500	47 900	+5 600	49
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle.	—	—	—	—
871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

(Vorjahr Kapitel 14 010 Titel 685 10)

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereinigungen und Institute

1. Fachagentur Windenergie.	40 300 EUR
2. Gesellschaft zur Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln.	30 000 EUR
3. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN) Magdeburg.	20 000 EUR
4. Climate Group.	19 000 EUR
6. Klimabündnis.	15 000 EUR
7. HyER.	6 000 EUR
8. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	6 000 EUR
9. EUROSOLAR.	2 800 EUR
10. Forum European Energy.	2 300 EUR
11. Forum für Zukunftsenergien.	2 300 EUR
12. Forum Vergabe e.V..	1 000 EUR
13. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin.	700 EUR
14. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	500 EUR
15. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	200 EUR
.....	<u>146 100 EUR</u>

Zu Titel 811 01:

Der Titel dient dem Nachweis des Ist 2016.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	43 500 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>53 500 EUR</u>

Zu Titel 871 10:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 871 10)

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	236 500	232 400	+4 100	115
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 400	10 400	—	4
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	—
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	348 000	348 000	—	146
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	5 256 400	98 000	+5 158 400	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	679 200	430 700	+248 500	24
711 60	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	100 000	—	+100 000	—
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	211 000	207 000	+4 000	408
		Summe Titelgruppe 60.	6 849 500	1 334 500	+5 515 000	697

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	92 000	—	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
538 61	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	166 700	250 000	-83 300	6
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	258 700	342 000	-83 300	6

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Wartungsverträge.	70 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial.	63 000 EUR
3. Software und Lizenzen.	50 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	48 000 EUR
5. Datenübertragungskosten.	5 500 EUR
Zusammen.	<u>236 500 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für die kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 526 60:

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Originäre Ausgaben des Ministeriums für Informationstechnik.	122 400 EUR
2. Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie.	225 600 EUR
.	<u>348 000 EUR</u>

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für die Nutzung externer Datenbanken.	14 000 EUR
2. Ausgaben zur Umsetzung des E-GovG NRW.	92 400 EUR
3. Ausgaben im Zusammenhang mit Umsetzung der Digitalen Modellbehörde.	5 150 000 EUR
.	<u>5 256 400 EUR</u>

Mehr aufgrund von Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: E-Akte, E-Laufmappe NRW.connect).

Zu Titel 711 60:

(Vorjahr Kapitel 14 010 Titel 711 01)

Mehr zur Umsetzung und Realisierung von Sicherungsmaßnahmen und Ausbau des Netzwerkes.

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	40 000	40 000	—	—
Titelgruppe 63					
Umsetzung der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Dialogprozess "Fortschritt NRW"					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	460 000	460 000	—	211
681 63 011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	460 000	460 000	—	211
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl..	130 000	130 000	—	55
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	115 000	115 000	—	129
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	375 000	375 000	—	184

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus werden die Mittel für den Dialogprozess "Fortschritt NRW" eingesetzt.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel dienen zur Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW). Finanziert werden Rechts- und Evaluationsgutachten, Expertenworkshops sowie Informationsveranstaltungen für die Vergabestelle. Aus der Titelgruppe können auch Veröffentlichungen und Dokumentationen finanziert werden.

Zu Titel 526 65:

Weniger durch Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 511 01.

Zu Titelgruppe 66:

Das BMWi hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. In Umsetzung der rechtlichen Vorgabe des § 3 Absatz 4 GewAnzV wurde die Spezifikation XGewerbeanzeige Version 1.0 vom 30. April 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht (BAAnz AT 13.05.2015 B1). Die Bekanntmachung der Version 1.1 vom 18. September 2015 erfolgte im Bundesanzeiger am 28. September 2015 (BAAnz AT 28.09.2015 B1).

Die Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen erfolgt nach § 3 Absatz 4 GewAnzV seit dem 1. Januar 2016 elektronisch auf der Grundlage des Standards XGewerbeanzeige.

Während der Laufzeit einer Verwaltungsvereinbarung wird der dauerhafte Betrieb des Standards durch den Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Koordinierungsstelle für IT-Standards - KoSIT - der Freien Hansestadt Bremen wahrgenommen. Die dadurch in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bremen entstehenden Kosten werden nach Maßgabe dieser Verwaltungsvereinbarung refinanziert.

Zu Titelgruppe 70:

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z.B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme). Aus dem Titel 534 70 können auch Bewirtungsausgaben geleistet werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81 Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)						
547 81	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	44
812 81	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	934
Summe Titelgruppe 81.			400 000	400 000	—	979
Titelgruppe 82 Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete						
526 82	692	Sachverständige.	—	—	—	—
547 82	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—
Titelgruppe 84 Förderung des Handwerks und der freien Berufe und Genossenschaften Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
526 84	635	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten.	15 000	—	+15 000	—
546 84	635	Beleihungs- und Geschäftsbesorgungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 310 000 EUR.	510 000	—	+510 000	—
547 84	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	—	+10 000	1
Summe Titelgruppe 84.			535 000	—	+535 000	1

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Mit der Neufassung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in NRW (GV. NRW., 13.5.2016, Nr. 13, S. 229-238) werden die Aufgaben des EA in nationales Recht umgesetzt, die sich aus der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkenntnisrichtlinie (BARL), geändert durch Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2013 ergeben.

Zu Titel 547 81:

Veranschlagt sind die laufenden Ausgaben für den technischen Betrieb des EA-Portals.

Zu Titel 812 81:

Der Titel dient der Darstellung der Ausgaben für die Entwicklung und die technische Realisierung des EA-Portals.

Zu Titelgruppe 82:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 60.

Zu Titel 547 82:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 60)

Zu Titelgruppe 84:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 64.

Zu Titel 526 84:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 526 64)

Mehr durch Verlagerung aus Kapitel 14 730 Titel 686 64.

Zu Titel 546 84:

Mehr durch Verlagerung aus Kapitel 14 730 Titel 686 64 (435.000 Euro).

Zu Titel 547 84:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 64)

Mehr durch Verlagerung aus Kapitel 14 730 Titel 686 64.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 85 Digitale Wirtschaft NRW					
526 85 011		Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	20 000	20 000	—	3
531 85 011		Veröffentlichungen, Dokumentationen.	25 000	25 000	—	60
541 85 011		Veranstaltungen und dgl.	100 000	100 000	—	258
546 85 011		Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	334
547 85 011		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 85.	145 000	145 000	—	655
	Titelgruppe 86 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
526 86 692		Sachverständige.	—	—	—	—
547 86 691		Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—
	Titelgruppe 87 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
526 87 692		Sachverständige.	—	—	—	—
547 87 692		Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
		Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	1
	Titelgruppe 88 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unter- nehmen					
526 88 635		Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen.	—	—	—	—
531 88 635		Ausgaben für Veröffentlichungen.	175 000	175 000	—	—
541 88 681		Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.	250 000	250 000	—	262
546 88 681		Geschäftsbesorgungsverträge.	100 000	100 000	—	195
547 88 681		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	525 000	525 000	—	457

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 67.

Zu Titel 526 85:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 526 67)

Zu Titel 531 85:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 531 67)

Zu Titel 541 85:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 541 67)

Zu Titel 546 85:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 546 67)

Zu Titel 547 85:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 67)

Zu Titelgruppe 86:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69.

Zu Titel 547 86:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 69)

Zu Titelgruppe 87:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 70.

Zu Titel 547 87:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 70)

Zu Titelgruppe 88:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 71.

Zu Titel 526 88:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 526 71)

Zu Titel 531 88:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 531 88)

Zu Titel 541 88:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 541 71)

Zu Titel 546 88:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 546 88)

Zu Titel 547 88:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 88)

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
Titelgruppe 89						
Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen						
526 89	635	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	18
547 89	681	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	18
Titelgruppe 90						
Standortmarketing						
526 90	635	Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen.	—	—	—	—
531 90	635	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 90	681	Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.	—	—	—	—
546 90	681	Geschäftsbesorgungsverträge.	—	—	—	—
547 90	681	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 72.

Zu Titel 526 89:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 526 72)

Zu Titel 547 89:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 72)

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 73.

Zu Titel 526 90:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 526 73)

Zu Titel 531 90:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 531 73)

Zu Titel 541 90:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 541 90)

Zu Titel 546 90:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 546 73)

Zu Titel 547 90:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 547 73)

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 91						
Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen						
1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.						
2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
526 91	681	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 91	681	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	—	—	—	—
534 91	681	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	300 000	300 000	—	162
541 91	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.	1 900 000	1 900 000	—	2 490
546 91	681	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91.	2 200 000	2 200 000	—	2 652
Titelgruppe 92						
Tourismus						
526 92	652	Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen. . . .	—	—	—	—
531 92	652	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 92	652	Veranstaltungen, Messen, Foren.	—	—	—	4
546 92	652	Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement.	250 000	70 000	+180 000	2
		Summe Titelgruppe 92.	250 000	70 000	+180 000	7

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 74.

Zu Titel 526 91:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 526 74)

Zu Titel 531 91:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 531 74)

Zu Titel 534 91:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 74)

Die Mittel sind für die Pflege von Auslandsbeziehungen und die Betreuung ausländischer Delegationen vorgesehen.

Zu Titel 541 91:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 541 74)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen

Nr.	Messe	Ort	Datum	2018 EUR
1.	E-world of Energy & Water	Essen	06.08. - 08.02.	30.000
2.	Hannover Messe "Neue Werkstoffe"	Hannover	23.04. - 27.04.	170.000
3.	Hannover Messe "Factory Automation"	Hannover	23.04. - 27.04.	300.000
4.	Hannover Messe "Energy"	Hannover	23.04. - 27.04.	100.000
5.	CeBIT	Hannover	11.05. - 15.06.	220.000
6.	CeBIT "Start Up"	Hannover	11.05. - 15.06.	20.000
7.	Automatica	München	19.06. - 22.06.	70.000
8.	Transport/Logistik	München	09.05. - 12.05.	220.000
9.	dmexco "Start Up"	Köln	12.09. - 13.09.	20.000
10.	WindEnergy	Hamburg	25.09. - 28.09.	100.000
11.	eMove 360	München	16.10. - 18.10.	160.000
12.	Fakuma	Friedrichshafen	17.10. - 21.10.	230.000
13.	Medica	Düsseldorf	13.11. - 16.11.	260.000
	Zusammen			1.900.000

Zu Titel 546 91:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 546 74)

Zu Titelgruppe 92:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 97.

Zu Titel 526 92:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 526 97)

Zu Titel 531 92:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 531 97)

Zu Titel 541 92:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 541 97)

Zu Titel 546 92:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 546 97)

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 93						
Kreativwirtschaft						
Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
526 93	652	Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen.	—	—	—	40
531 93	652	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 93	652	Veranstaltungen, Messen, Foren.	—	—	—	29
546 93	652	Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanage- ment.	46 600	46 600	—	100
Summe Titelgruppe 93.			46 600	46 600	—	169
Titelgruppe 95						
Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz						
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 9 500 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	4 772
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	16
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsver- fahren.	—	—	—	4
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			7 035 000	7 035 000	—	4 793

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 93:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 99.

Zu Titel 526 93:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 526 97)

Zu Titel 531 93:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 531 97)

Zu Titel 541 93:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 541 97)

Zu Titel 546 93:

(Vorjahr Kapitel 14 730 Titel 546 97)

Zu Titelgruppe 95:

(Vorjahr Kapitel 14 750 Titelgruppe 70)

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 750. Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 95:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 95:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 531 95:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 95:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 96				
	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)				
	Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	25
514 96 342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	10 000	10 000	—	2
517 96 342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96 342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 96 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 96 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	1
531 96 342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 96 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	4
811 96 342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

(Vorjahr Kapitel 14 750 Titelgruppe 71)

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWIDE sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkres Würgassen (KWW) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten.

Ferner wird die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau erweitert, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWIDE) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

Zu Titel 511 96:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWIDE).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 96:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 96:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 96:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 96:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 96:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
812 96	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	—
		Summe Titelgruppe 96.	322 000	322 000	—	33
		Titelgruppe 97				
		Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
511 97	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 97	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
		Summe Titelgruppe 97.	121 000	121 000	—	1
		Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	61 837 200	68 341 800	-6 504 600	36 685
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	12 083 000	12 923 000	-840 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 96:

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung.	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>120 000 EUR</u>

Zu Titelgruppe 97:

(Vorjahr Kapitel 14 750 Titelgruppe 72)

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 97:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 97:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-).	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen).	30 000 EUR
Zusammen.	<u>92 000 EUR</u>

Zu Titel 538 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.